## STRUKTURIERTER LEHRGANG TEILZEIT KOMPAKT

# TRANSPORTSANITÄTERIN EIDG. FACHAUSWEIS

# TRANSPORTSANITÄTER EIDG. FACHAUSWEIS

### KOMPAKTER BILDUNGSGANG

| | |
|---|---|
| Ausbildungsort: | EMERGENCY Schulungszentrum AG<br>Höhere Fachschule<br>Postfach 1229<br>Strengelbacherstrasse 27<br>4800 Zofingen<br>Tel. 062 751 80 00<br>E-Mail: info@esz.ch, https://www.esz.ch |
| Ihr Nutzen: | • Kompakter Bildungsgang zum Transportsanitäter, welcher bereits erbrachte Bildungsleistungen berücksichtigt.<br>• Sie stehen in mehr als 80 Prozent Ihrer Ausbildung in der rettungsdienstlichen Praxis.<br>• Als Lernmedium erhalten die Studierenden ein iPad (in Studiengebühr inbegriffen), welches Sie nach Abschluss der Ausbildung behalten dürfen. |
| Termine: | Transportsanitäter Teilzeit Kompakt Kurs 10: 18. März 2024 – 07. März 2025 |
| Dauer: | • 5 Schulwochen an der Höheren Fachschule<br>• 1 Woche E- Learning (flexibel, interaktiv auf dem iPad)<br>• 7 Tage Unterricht im Rettungsdienst<br>• Verteilt auf 1 Jahr (entspricht 1800 Lernstunden)<br>• Abschluss mit der eidgenössischen Berufsprüfung im Rettungswesen (siehe Ausbildungsstruktur) |
| Diplom: | • Transportsanitäterin eidg. FA<br>• Transportsanitäter eidg. FA |
| Infrastruktur: | • Modern ausgestattete Schulungsräume<br>• Mobiles Lernen z.B. mit attraktiven Lernplattformen<br>• Umfangreiche, aktuelle, rettungstechnische, medizinische und pflegerische Ausrüstung<br>• Attraktive Skills-Landschaft und verschiedene Übungsgelände |
| Verpflegung: | • Mesa BZZ, EnergeTisch (Studierenden Küche), Extern in Fussdistanz |
| Unterkunft: | • Adressen werden durch die Schule vermittelt |
| Ausbildner: | • Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter www.esz.ch) und Ausbildner für Spezialbereich |
| Kosten für die theoretische | • Die Kosten für die theoretische Ausbildung SFr. 3100.- / Semester werden den Studierenden in Rechnung gestellt. Nach dem Ablegen der eidg. Berufsprüfung - unabhängig vom Prüfungserfolg - können Studierende mit Wohnsitz in der |

EMERGENCY ...immer einen Schritt weiter

Ausbildung: Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subjektorientiert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt. Gerne beraten wir Sie dazu persönlich.

- Studiengebühren werden mit pauschal SFr. 850.- / Semester separat in Rechnung gestellt (exkl. Prüfungsgebühren Berufsprüfung)

## Neue Bildungssystematik

Der strukturierte Lehrgang zur Vorbereitung zur Berufsprüfung für Transportsanitäter mit eidg. Fachausweis / zur Transportsanitäterin mit eidg. Fachausweis ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit an Personen mit einem Sekundarstufe II Abschluss. Da es sich um eine Berufsprüfung handelt, wird nicht wie beim Rettungssanitäter die Ausbildung, sondern die Prüfung geregelt. Diese Regelung obliegt dem Forum Berufsbildung Rettungswesen. Das Forum Berufsbildung Rettungswesen empfiehlt als Vorbereitung auf die Berufsprüfung einen von ihm anerkannten strukturierten Lehrgang zu absolvieren. Für das vorliegende Programm wurde die Gewichtung der Bildungsanteile des anerkannten strukturierten Lehrgangs an die vorhandenen Ressourcen erfahrener Transporthelfer angepasst und der theoretische Anteil zugunsten der Praxis verschoben. **Er richtet sich deshalb an Personen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung als Transporthelfer im Rettungswesen.** Die dort bereits erbrachten Bildungsleistungen werden für diesen Bildungsgang angerechnet.

## Ausbildungsstruktur

Der strukturierte Lehrgang zum Transportsanitäter ist eine Teilzeitausbildung und dauert ein Jahr mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen. Der Rettungsdienst hat den angehenden Transportsanitäter als Studierenden angestellt.

Nach dem Ausbildungsjahr wird die eidgenössische Berufsprüfung im Rettungswesen zum Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis abgelegt. Diese Berufsprüfung findet, schulextern durch das Forum Berufsbildung Rettungswesen, statt.

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt die EMERGENCY in enger Zusammenarbeit mit dem ausbildenden Rettungsdienst. Die theoretische und praktische Ausbildung findet an drei verschiedenen Lernorten statt, für welche die EMERGENCY alle didaktischen und methodischen Vorgaben inkl. deren Unterrichtsinhalte zur Verfügung stellt.

**25 Tage:** Der erste Lernort bildet die EMERGENCY Schulungszentrum AG für die kompakte Vermittlung theoretischer Lerneinheiten und deren praktischer Integration. Ein hoher Stellenwert liegt in der Förderung der Prüfungskompetenz der Studierenden.

Der praktische Ausbildungsort ist als zweiter Lernort für die Kompetenzentwicklung durch die engmaschige Betreuung im rettungsdienstlichen Einsatz verantwortlich.

**7 Tage:** Der Rettungsdienst übernimmt zusätzlich während der praktischen Ausbildungszeit die Vermittlung von theoretischen wie auch praktischen Lerneinheiten.

**5 Tage:** Der dritte Lernort bildet verschiedene E- Learning Einheiten, welche der Studierende in vorgegebenen Zeitfenstern bearbeiten muss. Der praktische Ausbildungsort stellt die dazu nötige Zeit zur Verfügung.

Die zu erreichenden Kompetenzen werden von der Schule formuliert. Die Kosten für die Ausbildung werden dem Studierenden in Rechnung gestellt. Nach dem Ablegen der eidg. Berufsprüfung - unabhängig vom Prüfungserfolg - können Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subjektorientiert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt. Im Moment beträgt der subjektorientierte Beitrag 50% der Ausbildungskosten.

## Aufnahmereglement

### Allgemeines

Die Zulassung zum kompakten Lehrgang bei EMERGENCY wird im Rahmen einer Dossierprüfung entschieden. Bei dieser werden die formalen Voraussetzungen der Bewerber für den strukturierten Lehrgang geprüft.

### Zulassung

Zum kompakten Bildungsgang wird zugelassen:

a) Wer einen Abschluss auf Sekundar-Stufe II oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach dem Sekundarstufe II-Abschluss, davon ein Jahr im Rettungsdienst oder Transportdienst nachweisen kann (Pensum 100%)

   oder

   die Anerkennung/Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen durch das Forum BBRW bei einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung, davon ein Jahr in einem Rettungsdienst, nachweisen kann (gemäss Wegleitung Forum Berufsbildung Rettungswesen)

b) Einen gültigen Ausweis für die Ausbildung BLS-AED-SRC Komplettkurs vorweisen kann.

c) Über die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen verfügt
d) Über einen einjährigen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Rettungsdienst für die Ausbildungszeit verfügt.

Wer den kompakten Lehrgang erfolgreich absolviert, wird direkt zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen.

## Anmeldung zum Lehrgang Teilzeit Kompakt für die Berufsausbildung zum Transportsanitäter eidg. FA

Zur Anmeldung benötigen wir ein vollständiges Bewerbungsdossier.

**Inhalte Bewerbungsdossier**

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf, inkl. EO-berechtigte Dienstleistungspflichten: Militär,
- Zivildienst, Zivilschutzdienst, Feuerwehr usw.
- Fotokopien vom eidgenössischen Fähigkeitsausweis und Zeugnissen
- Zusätzliches Passfoto
- Fotokopie der Identitätskarte und des Fahrausweises

**Ausgefüllte Dokumente (Vorlagen unter www.esz.ch)**

- Bestätigung der erbrachten Bildungsleistungen und der Berufserfahrung (Kompetenznachweis zum TS Kompakt)
- Ausgefüllter Bewerbungsfragebogen
- Fragebogen Rettungsdienst zur praktischen Ausbildung
- Zahlungsverpflichtung

Da es sich um eine duale Ausbildung handelt, muss für den praktischen Teil der Ausbildung ein geeigneter (siehe Anforderungen für Rettungsdienste) Rettungsdienst gefunden werden, bei welchem der praktische Teil der Ausbildung absolviert werden kann. Für den praktischen Ausbildungsplatz müssen sich die Bewerber selbständig engagieren.

## Berufsverständnis

Der Transportsanitäter ist für planbare Krankentransporte zuständig. Er beherrscht das Fahren des Einsatzfahrzeuges. Er transportiert unter Anleitung eines Rettungssanitäters (RS) Patienten, die sich in einem nicht kritischen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte kann er beurteilen, wann die Hilfe eines RS und/oder eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Bei anderen Einsätzen übernimmt er eine assistierende Tätigkeit und unterstützt den Rettungssanitäter, den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen. Er stellt die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik im Rettungsdienst sicher. Er gewährleistet die Prävention von Gesundheitsrisiken und leistet Beiträge zur Qualitätssicherung und Berufsentwicklung.

Das Legen von Venenverweilkanülen wird in der Rolle als Assistent oder Leader vorausgesetzt.

Seine Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende sechs Handlungskompetenzen und die zu erreichenden Kompetenzen:

*Handlungskompetenz 1:* *Einsatzführung*
*Handlungskompetenz 2:* *Kooperation*
*Handlungskompetenz 3:* *Präklinische Behandlung und Pflege*
*Handlungskompetenz 4:* *Rettung und Transport*
*Handlungskompetenz 5:* *Technik und Infrastruktur*
*Handlungskompetenz 6:* *Entwicklung*

Die Leistungen des Transportsanitäters richten sich primär an Patienten, die eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung
- verschiedenen Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Transportsanitäter soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermassen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.
Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (die wir als **präklinische Pflege** definieren), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und patientenorientiert ausrichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert. Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern
- Krankheit zu verhüten
- Folgeschäden zu vermeiden

## Ausbildungskonzept

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, welches den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es besteht aus folgenden Bestandteilen:

Das **andragogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist, den Studierenden einzelne Themenbereiche („Themenblöcke“) umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.
Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, welche die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen mit modernen Simulationstools und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslab.
Dabei werden die Inhalte im Verlauf der Ausbildung in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

Im kompakten Lehrgang geht es vor allem darum, den Studierenden konkrete Regeln für die unkomplizierten Rettungssituationen zu vermitteln, zum Beispiel körperliche Bedürfnisse des Patienten mit einfachen Mitteln zu erkennen und adäquat zu reagieren sowie einfache Hilfsmittel und Geräte sicher zu bedienen. Der Studierende fährt zunächst als Dritter bei allen Einsätzen mit und soll im 2. Halbjahr Sekundärtransporte eigenständig durchführen und in allen Einsatzdringlichkeiten assistieren können.

## Übersicht über die Ausbildung

| | Wochen Praxis | Wochen Theorie | Lernstunden |
|---|---|---|---|
| Schule | | 5 | 5 x 41.25h = 206h |
| E- Learning | | 1 | 1x 42h = 42h |
| Theorie im Praktikum | | 1 | 1x 42h = 42h |
| Rettungsdienstpraktikum | 38 | | 38x 42h = 1596h |
| Gesamt: | 38 | 7 | 1`886h |
| | Wochen | Wochen | Lernstunden |

**Optional** innerhalb der rettungsdienstlichen Ausbildung Zeit:

Notfallstation: 1 Woche

Praktikum 144: 1 Woche

Praktikum Pflege: 1 Woche

Spitexpraktikum bzw.
Gemeinde-Sozialdienst Geriatriepraktikum

**Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)**

- Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitigen Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bildet das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY.
- Der Studierende arbeitet während der Ausbildungszeit rund 1600 Stunden im rettungsdienstlichen Praktikum.
- Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer **ärztlichen Leitung.**
- Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden jährlich gefahrenen Einsätze unter 150 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- Der Rettungsdienst stellt für die vorgegebenen 7 Schultage im Betrieb einen fachlich und pädagogisch geeigneten Rettungssanitäter inklusive der dazu nötigen Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die EMERGENCY Schulungszentrum AG stellt für diese Schultage die formulierten Lernziele, Inhalte und den Schulstoff in elektronischer Form zur Verfügung.
- Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Berufsbildner**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet und nach den Vorgaben der Schule geschult. Diese Person verfügt über das Diplom Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Berufsbildner im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- Die Studierenden und Berufsbildner werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es den Berufsbildnern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, findet die Ausbildung in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung geeigneten Rettungsdienst statt.
- **Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.**

# Transportsanitäter TZ 10 Kompakt

## 18. März 2024 – 07. März 2025

### Übersicht Ausbildungsjahr 2024/2025 in Kalenderwochen

**2024**

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| | | | | | | | | | | | **1** | | | | | | | | | | | | **2** | | |
| Januar | | | | Februar | | | | März | | | | | April | | | | Mai | | | | | Juni | | | |

**2024**

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 |
| | | | | | | | | | | | **3** | | | | | | | | | | | | **4** | | |
| Juli | | | | August | | | | | September | | | | Oktober | | | | November | | | | | Dezember | | | |

**2025**

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| | | | | | | | | | **5** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Januar | | | | Februar | | | | März | | | | | April | | | | Mai | | | | | Juni | | | |

grau schraffierte Felder = Schulwochen

Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.